

NIEDERSCHRIFT

über die 24. Sitzung **der Stadtverordnetenversammlung** der Stadt Schlitz
am Montag, dem 13.11.2023,
in den Konzertsaal der Landesmusikakademie (Ökonomiegebäude) in Schlitz
Legislaturperiode 2021 - 2026

Sitzungsbeginn: 19:02 Uhr

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Es waren Anwesend:

Dickert, Jürgen, Stadtverordnetenvorsteher
Döring, Frank, stv. Stadtverordnetenvorsteher
Dr. Marxsen, Jürgen, stv. Stadtverordnetenvorsteher / Fraktionsvorsitzender
Braun, Daniel, stv. Stadtverordnetenvorsteher
Alles, Kevin, Stadtverordneter / Fraktionsvorsitzender
Can, Ahmet, Stadtverordneter
Cwyl, Christoph, Stadtverordneter
Dickert, Michael, Stadtverordneter
Eifert, Dirk, Stadtverordneter
Gabriel, Gudrun, Stadtverordnete
Gottwald, Gerald, Stadtverordneter
Hillebrand, Elisabeth, Stadtverordnete
Dr. Hillebrand, Konrad, Stadtverordneter / Fraktionsvorsitzender
Janicki, Christian, Stadtverordneter
Jöckel, Caroline, Stadtverordnete
Dr. Koch, Klaus Dieter, Stadtverordneter
Kruppert, Carsten, Stadtverordneter
Landgraf, Markus, Stadtverordneter
Laurinat, Jürgen, Stadtverordneter / Fraktionsvorsitzender
Schaaf, Walter, Stadtverordneter
Schäfer, Manuel, Stadtverordneter
Scheibner, Daniel, Stadtverordneter
Schittenhelm, Sonja, Stadtverordnete
Schrödl, Maren, Stadtverordnete
Stullich, Jürgen, Stadtverordneter
Susemichel, Ralf, Stadtverordneter
Treder, Mario, Stadtverordneter

Vom Magistrat anwesend:

Siemon, Heiko, Bürgermeister
Kreuzer, Willy, Erster Stadtrat
Dickert, Sonja (Stadträtin)
Dr. Holzapfel, Rüdiger (Stadtrat)
Weber, Paul (Stadtrat)

Schriftführer:

Swoboda, Marvin, stellv. Schriftführer

Niederschrift:

Seite - 2 -

Nicht anwesend:

Güldner, Jens, 1. stv. Stadtverordnetenvorsteher

Landgraf, Thomas, Stadtverordneter

Rohde-Fischer, Eva-Maria, Stadtverordnete

Schäfer, Andreas, Stadtverordneter

Kokel, Marius, Stadtrat

Michel-Herbert, Andrea, Stadträtin

Wepler, Helmut, Stadtrat

Tagesordnung:

öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2023
2. Bericht aus der Arbeit des Magistrats
3. Beteiligungsbericht der Stadt Schlitz 2023
 VL-759/XII
4. Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
 hier: Entscheidung über die Erhöhung der Kindergartengebühren und die entsprechende
 Änderung der Benutzungs-, Gebühren-, und Elternbeiratssatzung der Stadt Schlitz
 VL-753/XII
5. Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
 hier: Entscheidung über die Erhöhung der Kindergartengebühren und die entsprechende
 Änderung der Benutzungs-, Gebühren-, und Elternbeiratssatzung der Stadt Schlitz
 VL-753/XII 1. Ergänzung
6. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 -
 Stadtwerke Schlitz
 VL-763/XII
7. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 -
 Stadtwerke Schlitz
 VL-764/XII
8. Anpassung der Strompreise in den Grundversorgungstarifen zum 01. Januar 2024
 VL-765/XII
9. Anpassung der Strompreise in den Wahl- und Sondertarifen zum 01. Januar 2024
 VL-766/XII
10. Anträge und Anfragen der Fraktionen
 - 10.1. Fraktion SPD vom 23.10.2023
 - 10.1. Antrag „Bäume im Schlosspark“
1
 - 10.1. Anfrage „Brauhausstraße“
2
 - 10.1. Anfrage „Netzinfrastuktur“
3
 - 10.2. Fraktion BLS vom 27.10.2023
 - 10.2. Antrag das Wäldchen am Damenweg zum Naturdenkmal erklären
1 zu lassen
 - 10.2. Antrag zu Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge
2
 - 10.2. Antrag zur Planung eines Spielplatzes im Freiflächenkonzept
3 Brauereiwiesen
 - 10.2. Anfrage Stand Kulturladen
4
 - 10.3. Fraktion CDU vom 30.10.2023
 - 10.3. Antrag: Radweg Schlitz – Willofs - Lauterbach:
1
 - 10.4. Fraktion FDP vom 30.10.2023
 - 10.4. Anfrage: Neubaugebiet Hutzdorf
1
 - 10.4. Anfrage: Ehemaliges Schulgelände / Schlitzerlandhalle
2

11. Resolution Gebührenverzicht für Grünabfälle (ZAV)

Stadtverordnetenvorsteher Jürgen Dickert begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungsgemäß und fristgerecht eingeladen wurde, und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Es sind 27 Stadtverordnete anwesend.

Bürgermeister Heiko Siemon teilt der Stadtverordnetenversammlung zu Beginn mit, dass die beiden Tagesordnungspunkte 4 und 5 von der Tagesordnung abgesetzt werden müssen, da noch weiterer Beratungsbedarf besteht.

Fraktionsvorsitzender Dr. Konrad Hillebrand beantragt, den Eilantrag „Resolution Gebührenverzicht für Grünabfälle (ZAV)“ mit auf die Tagesordnung zu nehmen und begründet die Eilbedürftigkeit.

Abstimmung: einstimmig

Somit wird der Eilantrag als Tagesordnungspunkt 11 mit aufgenommen.

öffentlicher Sitzungsteil

1. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.10.2023

Beschluss:

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift vom 09.10.2023 werden keine Einwände erhoben. Diese gilt somit als genehmigt.

Abstimmung: Einstimmig

2. Bericht aus der Arbeit des Magistrats

Bürgermeister Heiko Siemon berichtet anhand einer Power-Point-Präsentation (Anlage) über folgende Themen:

1. Kulturhalle im Hahnekiez (ehem. Brauerei)
2. Flüchtlingssituation
3. Sportplatz Dreifelderhalle
4. Sachstand: Fortschreibung Bedarfs- und Entwicklungsplan der Freiwilligen Feuerwehren

3. Beteiligungsbericht der Stadt Schlitz 2023

Stadtverordneter Gerald Gottwald berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Schlitz 2023 wird von der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis genommen.

4. Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
hier: Entscheidung über die Erhöhung der Kindergartengebühren und die entsprechende Änderung der Benutzungs-, Gebühren-, und Elternbeiratssatzung der Stadt Schlitz

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

5. Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Schlitz
hier: Entscheidung über die Erhöhung der Kindergartengebühren und die entsprechende Änderung der Benutzungs-, Gebühren-, und Elternbeiratssatzung der Stadt Schlitz

Wurde von der Tagesordnung abgesetzt.

6. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 - Stadtwerke Schlitz

Bürgermeister Heiko Siemon berichtet über die Beratungen in der Sitzung der Betriebskommission vom 06.11.2023 und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordneter Gerald Gottwald berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2020 festgestellt.**
- 2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2020 Entlastung erteilt.**
- 3. Das handelsrechtliche Gesamtergebnis in Höhe von insgesamt EUR 102.627,31 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.**
- 4. Für die Teilbereiche sind für steuerliche Zwecke folgende Beschlüsse zu fassen:**
 - a. Bereich Versorgung (Elektrizitäts- und Wasserwerk)**
Der Gewinn im Teilbereich Versorgung soll für steuerliche Zwecke der Rücklage für Investitionen zugeführt werden.
Begründung: Gewinne sollen den Rücklagen zugeordnet werden, um für Reinvestitionen zur Verfügung zu stehen.
 - b. Der Verlust im Bereich Bäder soll aus dem Gewinn im Bereich Abwasserbeseitigung abgedeckt werden.**
Begründung: Verluste in Betrieben gewerblicher Art sollen abgedeckt werden. Dies ist aus dem Gewinn im Bereich der Abwasserbeseitigung möglich.
 - c. Für die verbleibenden Ergebnisse werden keine weiteren Beschlüsse zur steuerlichen Ergebnisbehandlung gefasst, da die weiteren Betriebszweige keine steuerpflichtigen Betriebszweige sind.**

Es wird angemerkt, dass die genannten Beschlüsse keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation des Eigenbetriebs haben.

Abstimmung: Einstimmig

7. Bericht und Beschlussfassung über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 - Stadtwerke Schlitz

Bürgermeister Heiko Siemon berichtet über die Beratungen in der Sitzung der Betriebskommission vom 06.11.2023 und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordneter Gerald Gottwald berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

- 1. Der geprüfte Jahresabschluss wird zum 31.12.2021 festgestellt.**
- 2. Der Betriebsleitung wird für das Wirtschaftsjahr 2021 Entlastung erteilt.**
- 3. Das handelsrechtliche Gesamtergebnis in Höhe von insgesamt EUR -36.262,86 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.**
- 4. Für die Teilbereiche sind für steuerliche Zwecke folgende Beschlüsse zu fassen:**
 - a) Bereich Versorgung (Elektrizitäts- und Wasserwerk)
Der Gewinn im Teilbereich Versorgung soll für steuerliche Zwecke der Rücklage für Investitionen zugeführt werden.
Begründung: Gewinne sollen den Rücklagen zugeordnet werden, um für Reinvestitionen zur Verfügung zu stehen.**
 - b) Der Verlust im Bereich Bäder soll aus dem Gewinn im Bereich Abwasserbeseitigung abgedeckt werden.
Begründung: Verluste in Betrieben gewerblicher Art sollen abgedeckt werden. Dies ist aus dem Gewinn im Bereich der Abwasserbeseitigung möglich.**
 - c) Für die verbleibenden Ergebnisse werden keine weiteren Beschlüsse zur steuerlichen Ergebnisbehandlung gefasst da die weiteren Betriebszweige keine steuerpflichtigen Betriebszweige sind.**

Es wird angemerkt, dass die genannten Beschlüsse keine Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation des Eigenbetriebs haben.

Abstimmung: Einstimmig

8. Anpassung der Strompreise in den Grundversorgungstarifen zum 01. Januar 2024

Bürgermeister Heiko Siemon berichtet über die Beratungen in der Sitzung der Betriebskommission vom 06.11.2023 und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordneter Gerald Gottwald berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz stimmt der Senkung der Arbeitspreise um netto 7,80 ct/kWh, sowie der Anhebung der Grundpreise um netto 35,00 Euro pro Jahr in den Tarifen der Grundversorgung mit elektrischer Energie zu.

Die Kunden in den Grundversorgungstarifen werden schriftlich, als auch per öffentlicher Bekanntmachung, über die neuen Preise informiert.

Abstimmung: Einstimmig

9. Anpassung der Strompreise in den Wahl- und Sondertarifen zum 01. Januar 2024

Bürgermeister Heiko Siemon berichtet über die Beratungen in der Sitzung der Betriebskommission vom 06.11.2023 und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Stadtverordneter Gerald Gottwald berichtet als Vorsitzender über die Beratungen im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Arbeitsausschuss und gibt die Beschlussempfehlung bekannt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz stimmt der Senkung der Arbeitspreise um netto 4,5 ct/kWh, sowie der Anhebung der Grundpreise um netto 20,00 Euro pro Jahr in den Wahlтарifen für die Versorgung mit elektrischer Energie zu.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz stimmt der Senkung der Sondertarife Strom unter Berücksichtigung positiver Deckungsbeiträge und Anlehnung an die Wahlтарife zu.

Die Wahlтарифkunden werden analog zu den sonstigen Tarifabnehmern schriftlich, als auch per öffentlicher Bekanntmachung, über die neuen Preise informiert. Die Sondertарифkunden werden schriftlich über die neuen Preise informiert.

Abstimmung: Einstimmig

10. Anträge und Anfragen der Fraktionen

10.1. Fraktion SPD vom 23.10.2023

10.1.1 Antrag „Bäume im Schlosspark“

Stadtverordnete Elisabeth Hillebrand begründet den Antrag der SPD-Fraktion.

Bürgermeister Heiko Siemon teilt mit, dass das Thema ausgearbeitet wird und das Ergebnis in einer der kommenden Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung im Bericht aus der Arbeit des Magistrates vorgestellt wird.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, die schriftlichen Hinweise zu den Bäumen im Schlosspark zu aktualisieren. Erforderlichenfalls sind auch Nachpflanzungen vorzunehmen. Eine Zusammenarbeit mit den lokalen Schulen sollte angestrebt werden.

Es erfolgt eine Ausarbeitung durch den Magistrat. Vor Umsetzung der Maßnahme werden die Ergebnisse unter dem Tagesordnungspunkt „Bericht aus der Arbeit des Magistrates“ vorgestellt und ggf. diskutiert.

Abstimmung: Einstimmig

10.1.2 Anfrage „Brauhausstraße“

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage laut Anlage.

10.1.3 Anfrage „Netzinfrastruktur“

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage laut Anlage.

10.2. Fraktion BLS vom 27.10.2023

10.2.1 Antrag das Wäldchen am Damenweg zum Naturdenkmal erklären zu lassen

Stadtverordneter Dr. Klaus Dieter Koch begründet folgenden Antrag der BLS-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt, über die UNB die Ausweisung des Stieleichen-Hainbuchen-Wäldchens oberhalb des Damenweges (Flur 5 Flurstücke 201/6, 202/307, 202/375, ohne Spielplatz und Parkplätze) als Naturdenkmal zu beantragen.“

Stadtverordneter Manuel Schäfer stellt folgenden Änderungsantrag der CDU-Fraktion:
„Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Ausweisung des Stieleichen-Hainbuchen-Wäldchens oberhalb des Damenweges (Flur 5, Flurstücke 201/6, 202/307, 202/375, ohne Spielplatz und Parkplätze) als Naturdenkmal möglich ist. Darüber hinaus soll überprüft werden, ob nach entsprechender ökologischer Aufwertung des beschriebenen Bereiches, dieser als Ausgleichsfläche zur Generierung von Biotoppunkten für künftige Bauvorhaben der Stadt Schlitz genutzt werden kann. Die Ergebnisse sind im Kontext zum Antrag der SPD-Fraktion der Stadtverordnetensitzung vom 09.10.2023 „Naherholungsgebiet Damenweg“ zur weiteren Beratung im Ausschuss für Bauen, Stadt- und Dorfentwicklung vorzustellen.“

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob die Ausweisung des Stieleichen-Hainbuchen-Wäldchens oberhalb des Damenweges (Flur 5, Flurstücke 201/6, 202/307, 202/375, ohne Spielplatz und Parkplätze) als Naturdenkmal möglich ist. Darüber hinaus soll überprüft werden, ob nach entsprechender ökologischer Aufwertung des beschriebenen Bereiches, dieser als Ausgleichsfläche zur Generierung von Biotoppunkten für künftige Bauvorhaben der Stadt Schlitz genutzt werden kann. Die Ergebnisse sind im Kontext zum Antrag der SPD-Fraktion der Stadtverordnetensitzung vom 09.10.2023 „Naherholungsgebiet Damenweg“ zur weiteren Beratung im Ausschuss für Bauen, Stadt- und Dorfentwicklung vorzustellen.

Abstimmung: 22 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

10.2.2 Antrag zu Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge

Stadtverordnete Caroline Jöckel begründet den Antrag der BLS-Fraktion.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, ob von Seiten der Stadt Schlitz Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge, insbesondere im Bereich der

Bauhoftätigkeiten, angeboten werden können und mit diesen Vorschlägen an die zuständigen Stellen heranzutreten.

Abstimmung: Einstimmig

10.2.3 Antrag zur Planung eines Spielplatzes im Freiflächenkonzept Brauereiwiesen

Fraktionsvorsitzender Dr. Jürgen Marxsen begründet den Antrag der BLS-Fraktion.

Bürgermeister Heiko Siemon verweist auf den Bericht aus der Arbeit des Magistrates und führt weitere Ergänzungen aus.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, im Entwicklungskonzept für die Brauereiwiesen auf jeden Fall, wie im 2020 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen ISEK vorgesehen, einen Spielplatz für Anwohner und Touristen „als Anziehungspunkt für Schlitz und darüber hinaus“ vorzusehen.

Abstimmung: 13 Ja-Stimme(n), 14 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

10.2.4 Anfrage Stand Kulturladen

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage laut Anlage.

10.3. Fraktion CDU vom 30.10.2023

10.3.1 Antrag: Radweg Schlitz – Willofs - Lauterbach:

Stadtverordneter Gerald Gottwald begründet den Antrag der CDU-Fraktion.

Beschluss:

Der Magistrat wird beauftragt, beim Hessischen Verkehrsministerium, Hessen Mobil und dem Vogelsbergkreis nachzufragen, warum die Strecke Schlitz – Lauterbach nicht in der Dringlichkeitsbewertung für neue Radwege an Bundes- und Landstraßen 2024/2025 enthalten ist. Gleichzeitig sollen die o.g. Stellen mitteilen, wann mit dem Ausbau der Verbindung Schlitz – Lauterbach zu rechnen ist.

In der Anfrage soll der Magistrat nochmals auf die Dringlichkeit der fehlenden Strecke hinweisen.

Abstimmung: Einstimmig

10.4. Fraktion FDP vom 30.10.2023

10.4.1 Anfrage: Neubaugebiet Hutzdorf

Bürgermeister Heiko Siemon beantwortet die Anfrage laut Anlage.

10.4.2 Anfrage: Ehemaliges Schulgelände / Schlitzerlandhalle

Bürgermeister Heiko Siemon erläutert, dass nur Gebäude auf Asbest untersucht werden, die letztendlich auch abgerissen werden sollen, da Asbest nur dann schädlich ist, wenn es freigesetzt wird.

Im Hallenbad wurde wenig Asbest vorgefunden. Die Stadt Schlitz geht davon aus, dass auch in der Schlitzerlandhalle relativ wenig Asbest vorhanden ist, da im ehemaligen Gesamtschulgebäude Asbest an solchen Bauteilen vorgefunden wurde, die so nicht in der Schlitzerlandhalle verbaut sind.

Solange die Schlitzerlandhalle nicht abgerissen wird, besteht keine Gesundheitsgefahr aufgrund Asbest.

Auswirkungen auf den Kaufvertrag oder die Kaufabsicht bestehen daher nicht.

11. Resolution Gebührenverzicht für Grünabfälle (ZAV)

Fraktionsvorsitzender Dr. Konrad Hillebrand begründet den Eilantrag der SPD-Fraktion. Bürgermeister Heiko Siemon und 1. Stadtrat Willy Kreuzer (Verbandsmitglied ZAV) beziehen zu dem Eilantrag Stellung.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schlitz lehnt die geplante Erhebung einer Gebühr für Grüngutabfall durch den ZAV ab und fordert diesen auf, auf eine solche Gebührenerhebung zu verzichten, da sie sowohl ökologisch als auch ökonomisch unsinnig wäre. Allein die Erfassung und Abrechnung (13,51 €/m³) der angelieferten Grünabfälle ist ein enormer Aufwand. Daneben werden wohl als Folge zukünftig Grünabfälle häufiger in der Natur „entsorgt“.

Abstimmung: 26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

Für die Richtigkeit:

Marvin Swoboda
Schriftführer

Jürgen Dickert
Stadtverordnetenvorsteher



Bericht aus dem Magistrat

STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG – 13.11.2023

1. Kulturhalle im Hahnekiez (ehem. Brauerei)

- Ausschreibung Planungsleistungen Gebäude K – Bistro/öffentliche Toiletten abgeschlossen. Vergabe erfolgt. Spielplatz wird in diesem Bauantrag verarbeitet. Freiflächenplaner ist informiert.
- Gebäude J: Zeitplan Brennerei: Aktuell wird das Whiskylager hergerichtet. Fertigstellung ca. Mitte Dezember. (Fenster austausch – erst nach denkmalrechtlicher Genehmigung) Hochregallager wird dann im Zeitraum Dezember-Februar 2024 errichtet. Parallel laufen die Planungen für den Regionalladen/ Tasting Bereich. Erschließung Strom, Wasser, Kanal werden mit den Stadtwerken vorbesprochen.
- Eröffnungstermin steht: Donnerstag 29.02.2024 oder Freitag 01.03.2024 – weitere Informationen folgen



2. Flüchtlinge: aktuelle Situation

- Notunterkunft Schlitz: aktuell: **12 Personen** (Fallzahlen steigend)
- Wohnungszuweisung für Einzelpersonen weiterhin schwierig.
- Weiterbetrieb notwendig.
- Sammelunterkunft (VB-Kreis):
 - Der Stadtbus fährt freitags um 10:00 Uhr die Unterkunft in Queck an. Und fährt dann um 12:00 Uhr bei den Einkaufsmärkten wieder zurück. Nutzung und ggfs. Erweiterung werden laufend geprüft.
 - Absprache mit freiwilligen ehrenamtlichen Helfern; bei Erstbezug Vorstellung vor Ort und Angebot der Unterstützung. Tag der offenen Tür ist geplant, wenn die Unterkunft mit ca. 50% belegt ist. Aktuell **11 Personen** (3 Familien)
 - Sammelunterkunft in Willofs. Aktuelle Abstimmung mit der VHS zwecks Sprachkursen im DGH.
 - **Ab 15.01.2024 direkte Zuweisung an die Kommune (aktuell 2 Personen pro Woche).**

3. Sportplatz Dreifelder Halle

- Platz ist in einem schlechten Zustand. Die Nutzung im Verhältnis zu anderen Fußballplätzen ist hingegen auch **antizyklisch**. Das bedeutet er wird dann stark genutzt, wenn die anderen Plätze geschont werden.
- Die Bewässerung und damit einhergehend die Drainage sind ebenfalls **nicht optimal**. Die geplante Zisterne wurde nun installiert. D.h. das Regenwasser der neuen IGS und Dreifelderhalle, und der Drainage des Platzes werden gesammelt und wieder zur Bewässerung des Platzes genutzt. Dies sollte im Sommer dann zu einer grundsätzlichen **besseren Bewässerung** führen.
- In diesem Zuge würde man im nächsten Jahr einmalig den Platz „striegeln“ / von Unkraut entfernen. Nachsaat tätigen. Mehrmals düngen und durch die Bewässerungsanlage regelmäßig bewässern. Pflegekosten ca. 10.000 EUR.
- **Losgelöst davon:** Neuanlage eines Kunstrasenplatz würde 500.000-600.000 EUR kosten. Die Haltbarkeit beträgt 15-20 Jahre. Dann müssten die Matten fachgerecht entsorgt werden.

4. Fortschreibung des Bedarfs- und Entwicklungsplan Feuerwehren im Schlitzerland

- **Fortschreibung** wurde durch die Verwaltung erstellt. (ohne zusätzliche externe Kosten)
- Dann wurde dies mit dem Stadtbrandinspektor abgestimmt.
- **Aktuell** trifft sich eine Arbeitsgruppe aus den Wehrführern der Ortsteilwehren, um ebenfalls ihre Themen mit einzubringen
- Voraussichtlich im **I. Quartal 2024** wird dann diese Entwurf in den politischen Gremien beraten und dann auch beschlossen.
- Ziel ist es, eine einheitliche Grundlage für künftige Investitionen zu haben. Ohne einen aktuellen Bedarfs- und Entwicklungsplan gibt es auch **keine Förderungen** für den Brandschutz

Aktenzeichen:	TD/Swo
federführendes Amt:	20 Fachbereich Technische Dienste
Sachbearbeiter:	Marvin Swoboda
Datum:	06.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2023	

TOP 10 Anträge und Anfragen der Fraktionen**10.1 Fraktion SPD vom 23.10.2023****10.1.2 Anfrage: „Brauhausstraße“****Anfrage:**

Wie beurteilt der Magistrat die derzeitige Situation für den fließenden und den ruhenden Verkehr in der Brauhausstraße? Welche Änderungen (Einbahnstraßenregelung, Anwohnerprivilegierung etc.) werden in Erwägung gezogen?

Dem Magistrat sind die teilweise wild parkenden Fahrzeuge in der „Brauhausstraße“ bereits bekannt. Eine solche Parksituation führt zu zunehmenden Problemen. Für größere Fahrzeuge ist ein ungehindertes Befahren der Straße nur schlecht bis gar nicht möglich. Notfallüberprüfungsfahrten des Ordnungsamtes in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr Schlitz haben dies belegt.

Derzeit wird an einer Lösung gearbeitet. Einzelne Halteverbote sind hier nicht zielführend. Die Anordnung einer Parkraumbewirtschaftungszone mit einem zulässigen Parken nur in markierten Flächen wäre eine mögliche Lösung. Eine abschließende Prüfung steht noch aus.

Aktenzeichen:	STW 16-2023
federführendes Amt:	50 Geschäftsstelle Stadtwerke
Sachbearbeiter:	kaufm. Betriebsleiter Alexander Dietz
Datum:	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2023	

TOP 10 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 10.1 Fraktion SPD vom 23.10.2023****TOP 10.1.3 Anfrage: Netzinfrastruktur**

- a) **Sind alle städtischen Gewerbegebiete in der Lage, größere Strommengen aus PV-Anlagen aufzunehmen? Falls nicht: Welche Gebiete müssen nachgerüstet werden?**

Alle städtischen Gewerbegebiete sind aktuell ausreichend dimensioniert. Abhängig von der angefragten zusätzlichen Einspeiseleistung können Netzausbauerfordernisse entstehen. Dies ist pro Einspeisefall zu prüfen, da mit der Installation von immer mehr Einspeiselasten eine stetige Änderung der Netzzustände (insbesondere der Netzspannung) auftritt, die jeweils individuell zu berechnen ist. Netzengpässe treten hierbei auch häufig in den mit uns verbundenen vorgelagerten Netzen auf (ovag Netz, Avacon Netz). Die Beseitigung von auftretenden Netzengpässen geht dann in die laufende Netzausbauplanung ein. Dem Anschlussnehmer obliegt es, bei vorliegenden Netzengpässen die Einspeiselast am Netzverknüpfungspunkt durch Regelung und Steuerung auf die zulässige Größe zu reduzieren.

- b) **Sind alle städtische Gewerbegebiete in der Lage, größere Strommengen (z.B. für Ladesäulen, Wärmepumpen etc.) zu liefern? Falls nicht: welche Gebiete müssen nachgerüstet werden?**

Alle städtischen Gewerbegebiete sind ausreichend dimensioniert. Abhängig von der angefragten Entnahmeleistung kann die Notwendigkeit zusätzlicher Trafostationen, seitens des Anschlussnehmers, entstehen. Mit Anschluss an das Mittelspannungsnetz können wesentliche höhere Lasten bereitgestellt werden.

- c) **Sofern Nachrüstungen erforderlich sind: In welchem zeitlichen Rahmen kann dies geschehen, und mit welchen Kosten ist zu rechnen?**

Notwendige Nachrüstungen müssen individuell beurteilt und anhand konkreter Anlagenplanungen berechnet werden. Die Engpässe aus Einspeisungen werden dann in der laufenden Netzplanung berücksichtigt. Der zeitliche Rahmen und die jeweiligen Kosten hängen von der jeweilig notwendigen Maßnahme ab und sind nicht pauschal zu beziffern. Auch die aktuelle Verfügbarkeit notwendiger Technik (Transformatoren, Wandler, Kabel) ist maßgeblich.

Der Ausbau von bestehenden Netzen stellt hierbei immer auch eine Belastung der Letztverbraucher dar, da die Kosten über die Netzentgelte solidarisiert werden. Auch vorlagerte Ausbaukosten (bspw. in Hoch- u. Höchstspannungsnetzen) gehen durch Weiterberechnung in die Netzentgelte vor Ort ein. Die Investitionskosten für den Netzausbau werden im Rahmen der Regulierung mit Regulierungskammer und Bundesnetzagentur abgestimmt. Ein Netzausbau stellt immer nur eine Lösung dar, eine weitere Alternative ist die intelligente Steuerung von Einspeise- und Ausspeielasten bzw. das Schalten und Regeln von Anlagen.

d) **Besitzen die Stadtwerke ein eigenes Einsparkonzept und könnten ggf. eigene Zuschüsse aus dem o.g. Programm beantragt werden**

Die Stadtwerke Schlitz besitzen aktuell kein eigenes Einsparkonzept, führen jedoch ein regelmäßiges Energieaudit durch, um Energieeinsparpotentiale zu identifizieren und umzusetzen.

Einsparpotentiale wurden hierbei in erheblichen Maße im Klärwerk Hutzdorf identifiziert. Im Rahmen der Energetischen Sanierung wurden in den vergangenen Jahren bereits umfangreiche Maßnahmen durchgeführt, die zu einer erheblichen Senkung und einer bilanziellen Autarkie führten.

Weitere Einzelmaßnahmen (Photovoltaik-Eigenverbrauch, energieeffiziente Technik, Elektromobilität, LED-Beleuchtung u.v.m.) werden fortlaufend geprüft und sofern sinnvoll realisiert. Erhebliche Einsparpotentiale und Optimierungsmöglichkeiten werden insbesondere bei der laufenden Sanierung des Freibades umgesetzt (Wärmepumpe, PV-Anlage, effiziente Technik). Zuschüsse im Rahmen des Investitionsprämiengesetzes sind nach Erlass zu prüfen.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	10 Fachbereich Zentrale Dienste
Sachbearbeiter:	Herr Oliver Rohde
Datum:	09.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2023	

Top 10 - Anträge und Anfragen der Fraktion**Top 10.2 - Fraktion BLS vom 27.10.2023****Top 10.2.4 - Stand Kulturladen**

Wie sieht es mit der möglichen Weiterführung des Kulturladens nach dem 31.12.2023 aus? Welche Optionen der Weiterführung werden von Seiten der Stadt gesehen?

In der Kulturausschuss-Sitzung am 20.04.2023 wurde den Ausschussmitgliedern die Entstehungsgeschichte, das ehrenamtliche Orga-Team sowie vergangene und geplante Veranstaltungen im Kulturladen durch Oliver Rohde präsentiert.

Das ehrenamtliche Orga-Team, welches mit mehreren Mitgliedern vor Ort war, ergänzte die Präsentation um ihre Eindrücke. Sie berichteten über die notwendige Arbeit im Hintergrund, die steigenden Besucherzahlen in diesem Jahr sowie die Herausforderungen, wenn es um notwendige Reparaturen im Kulturladen oder die Beschaffung von technischen Equipment geht.

Abschließend wurde der jährliche Finanzbedarf (Ladenmiete, Nebenkosten, Stromgebühren) thematisiert und mögliche alternative Finanzierungsmöglichkeiten (Vereinsgründung, Unternehmenssponsoring) thematisiert.

Im Rahmen dieser Sitzung des Kulturausschusses wurde vereinbart, die Frage der weiteren Finanzierung des Kulturladens mit in die Fraktionen zur abschließend Beratung zu nehmen. Die Vorschläge sollen dann in einer weiteren Kulturausschuss-Sitzung erneut diskutiert werden. Diese Kulturausschuss-Sitzung ist für Mittwoch, den 22.11.2023, terminiert.

Aktenzeichen:	
federführendes Amt:	50 Geschäftsstelle Stadtwerke
Sachbearbeiter:	Technischer Leiter Frank Jahn
Datum:	02.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2023	

TOP 10 Anträge und Anfragen der Fraktionen**TOP 10.4 Fraktion FDP vom 30.10.2023****TOP 10.4.1 Anfrage: Neubaugebiet Hutzdorf**

Welche finanziellen Auswirkungen haben die ergänzend durchzuführenden Investitionen in die Abwasserentsorgung (zusätzliche Zisternen, doppelte Verrohrung) auf den Kostenrahmen der Erschließung des Neubaugebietes Hutzdorf?

Die Entwässerungsplanung für das Neubaugebiet „Nördlich Fliederweg“ wurde nach den aktuell geltenden Rechtsgrundlagen vorgenommen und durch die zuständige Untere Wasserbehörde beim Vogelsbergkreis genehmigt.

Die übergeordnete Rechtsgrundlage ergibt sich aus der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie. Im nationalen Recht werden die Grundsätze der Abwasserbeseitigung im § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes und im § 37 des Hessische Wassergesetz konkretisiert.

Nach § 55 des Wasserhaushaltsgesetzes soll Niederschlagswasser ortsnah versickert, verrieselt oder direkt über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden

Nach § 37 des Hessischen Wassergesetzes soll Niederschlagswasser von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen. Gemeinden können durch Satzung regeln, dass Anlagen zum Sammeln oder Verwenden von Niederschlagswasser vorgeschrieben werden, um die Abwasseranlagen zu entlasten, Überschwemmungsgefahren zu vermeiden oder den Wasserhaushalt zu schonen.

Die geltenden Rechtsgrundlagen erfordern somit den Bau eines getrennten Entwässerungssystems. Es kann daher nicht von „ergänzend durchzuführenden Investitionen“ und damit einem erhöhten Kostenrahmen gesprochen werden, sondern die getrennte Ableitung und Verwertung von Niederschlagswasser ist die Basis einer jeden heutigen Entwässerungsplanung.

Die Stadt Schlitz hat das Prinzip der getrennten Ableitung und Verwertung von Schmutz- und Niederschlagswasser in den vergangenen Jahrzehnten bei allen Neuerschließungen stets konsequent umgesetzt. Beispielhaft seien hier das Baugebiet „Am Zippen“ in Queck, das Baugebiet „Am mittelsten/untersten Weg“ in Schlitz, das Gewerbegebiet Fraurombach oder auch das derzeit im Bau befindliche Gewerbegebiet „Fuldaer Straße“ in Hartershausen erwähnt.

Mit der Festsetzung von Zisternen im Bebauungsplan wird dem Hessischen Wassergesetzes genüge getan, gleichwohl damit eine Kostenverlagerung auf den einzelnen Grundstückseigentümer verbunden ist.